

Bekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplans Dießen I c – Dießen-Süd für die Grundstücke FINrn. 531/2, 531/23, 531/25, 531/34, 531/4 und 531/24 Tfl. Gemarkung Dießen; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), Inkrafttreten

Der Bau- und Umweltausschuss der Marktgemeinde Dießen am Ammersee hat am 09.03.2020 die 5. Änderung des Bebauungsplans Dießen I c – Dießen-Süd für die Grundstücke FINrn. 531/2, 531/23, 531/25, 531/34, 531/4 und 531/24 Tfl. Gemarkung Dießen als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB). Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet dargestellt.

Der Satzungsbeschluss ist durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Dießen, Bauamt, 1.OG/Zimmer 105, Marktplatz 1, 86911 Dießen am Ammersee, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird ebenfalls hingewiesen.

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister



Ausgehängt: 21.04.2020

Abgenommen:

Gemeinde

Dießen am Ammersee

Lkr. Landsberg am Lech

Bebauungsplan

5. Änderung des Bebauungsplans Dießen I c – Dießen – Süd für die Grundstücke Flur Nrn. 531/2, 531/23, 531/25, 531/34, 531/4 und 531/24 Tfl. Gemarkung Dießen

Planfertiger

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

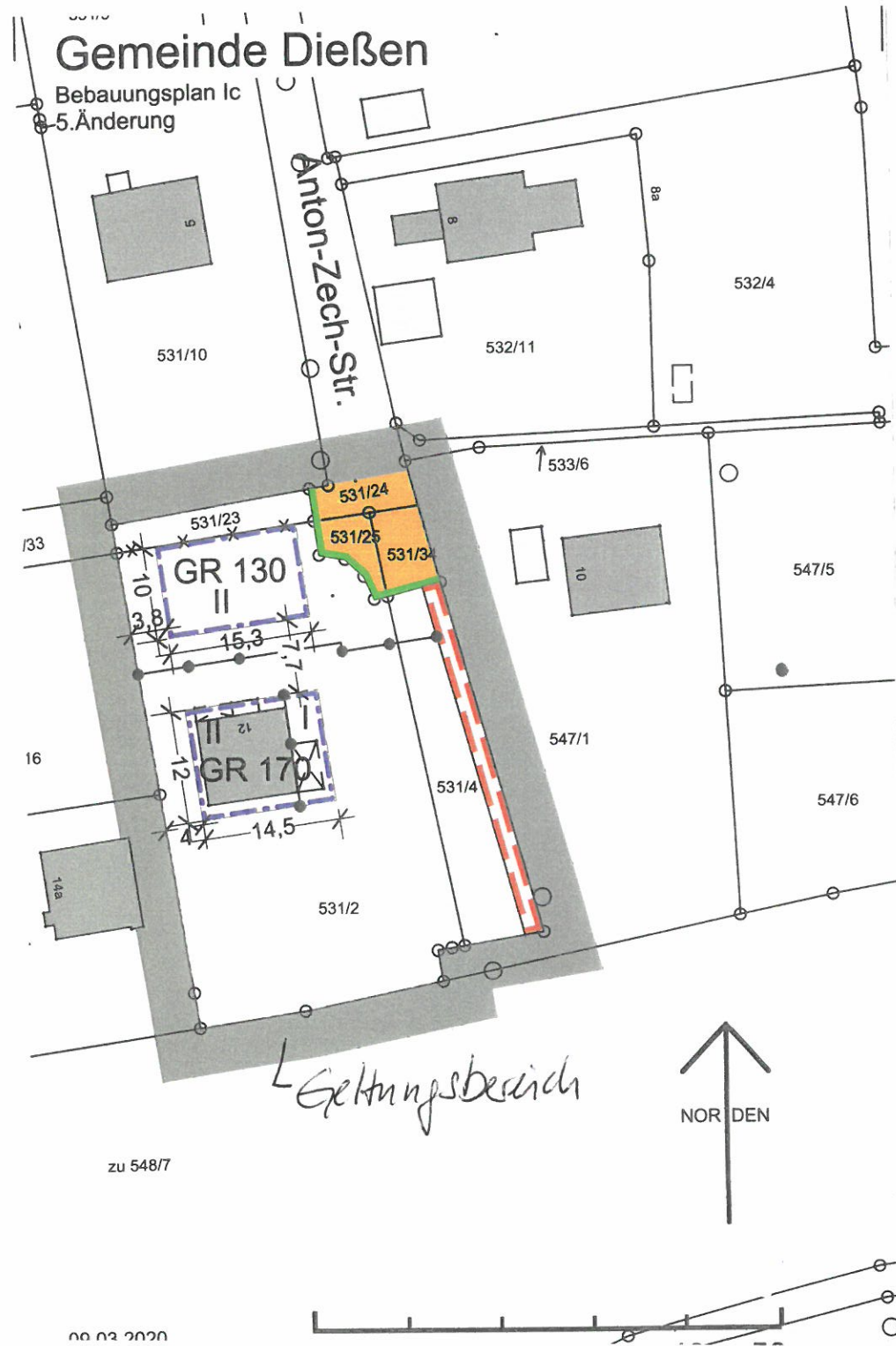
Aktenzeichen

DIS 2-19c

Bearbeiter: Angerer

Plandatum

09.03.2020



Satzung

Die Marktgemeinde Dießen am Ammersee erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.